

HOLZ AIV

Besonders belastetes Holz der Kategorie A4 wurde mit Farben, Lacken, Beizen oder anderen Chemikalien behandelt und gilt als gefährlicher Abfall mit Auflagen aus der Nachweisverordnung (Deklarationspflicht, Begleitschein, Entsorgungsnachweis).

WAS DARF REIN?

- Imprägniertes / behandeltes Holz aus dem Außenbereich oder von tragenden Teilen
- Fenster
- Zäune
- Sichtschutzwände
- Palisaden
- Pergolas
- Gartenmöbel
- Außentüren
- Holz mit Glas
- Türen oder Möbel mit PVC-Beschichtung
- Bahnschwellen
- Leitungsmasten
- Kesseldruckimprägniertes Holz
- Holz mit halogenorganischen Verbindungen (Chlor) in der Beschichtung (z.B. Küchenplatten)

WAS DARF NICHT REIN?

- Holzweichfaserplatten (= Dämmmaterial)
- A4 Holz mit Anhaftungen

Die aufgeführten Stoffe sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bitte kontaktieren Sie uns bei weiteren Fragen zu den Materialien oder für individuelle Lösungen bei der Entsorgung - wir sind gerne für Sie da!